WO-04

Wahlverfahren für die Wahl zum Parteirat

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
26. - 27. Januar 2018, Hannover

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	14.12.2017
Tagesordnungspunkt:	T Tagesordnung - Formalia

Die Wahlen zum Parteirat sind geheim und werden mit Hilfe eines elektronischen Abstimmungssystems durchgeführt.

1. Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich in jeweils 4 Minuten vor. Während der Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten können Meldungen für Fragen an die kandidierenden Personen beim Präsidium schriftlich eingereicht werden. (Name, Kreisverband, Frage und Adressat*in). Das Präsidium verliest pro Kandidat*in maximal 3 gezogene Fragen. Zur Beantwortung der Fragen stehen den jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten jeweils 3 Minuten zur Verfügung.

2. Dann beginnt der Wahlgang. Zunächst werden – abhängig vom Ausgang der Wahl zum Bundesvorstand – fünf bis sieben Frauenplätze gewählt, danach sechs bis acht Offene Plätze. (Dies ergibt sich daraus, dass zum einen unter den drei Bundesvorstandsmitgliedern, die nach der Satzung qua Amt Mitglieder im Parteirat sind, ein bis drei Frauen sein können; und dass zum anderen für den Parteirat insgesamt die Mindestquotierung gilt.)

3. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang jeweils so viele Stimmen, wie in diesem Wahlgang Parteiratsmitglieder zu wählen sind.

4. Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, wer mehr als 50 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Für den nächsten Wahlgang scheiden alle aus, die weniger als 10 Prozent der gültigen Stimmen erhalten haben. Ab dem dritten Wahlgang reicht die relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden. Erreichen mehr Kandidat*nnen in einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen gewählt.